

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | | |
|---|----------------------------|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Arbeit und Soziales</u> | <u>17.01.2008</u> |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Kreisausschuss | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Kreistag | _____ | _____ |

Inhalt:

Fortschreibung des Konzeptes zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2008

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 817.900 €	Haushaltsstelle 47000.71802 47000.71803 47000.71804	Haushaltsjahr 2008	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: Landeszuweisung: 50.000 € Frauenhäuser € 87.000 € Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke und Suchtberatungsstellen		

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt die Fortschreibung des Konzeptes zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2008 zur Umsetzung. Die Auszahlung der Fördermittel ist von den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen abhängig.

zuständiges Amt:

<u>Sozialamt</u>	<u>Thomas Kotzian</u>	<u>Lothar Thiele</u>	<u>Klemens Schmitz</u>
	Amts-/Referatsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Amt zur Grundsicherung f. Arbeitsuchende stellv. Amtsleiterin	Elke Schulz	
Gesundheits- und Veterinäramt	Dr. Michaela Hofmann	
Dezernat III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
ASA	17.01.2008						

Begründung:

Das Konzept zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege hat sich in den vergangenen Jahren in der jeweils fortgeschriebenen Fassung bewährt. Es soll in seinen wesentlichen Grundzügen auch für das Jahr 2008 fortgeführt werden. Sowohl inhaltlich als auch in der Darstellung ist bewusst Wert auf die Beibehaltung der bewährten Herangehensweise gelegt worden.

Die Fortschreibung des Konzeptes für das Jahr 2008 ist in der Anlage enthalten.

Die Fortschreibung berücksichtigt vor allem die Erkenntnisse aus den Jahren 2005, 2006 und 2007, die sich im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der sozialen Sicherungssysteme ergeben haben.

Die vorliegende Fortschreibung der Konzeption ist in enger Abstimmung zwischen dem Sozialamt, dem Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und dem Gesundheits- und Veterinäramt erarbeitet und mit den Mitgliedern der kleinen Liga der Wohlfahrtsverbände beraten worden.

Gemäß der Richtlinie über die Förderung der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Uckermark vom 10.10.2001 bedarf die Entscheidung über die Förderung für das Jahr 2008 der Abstimmung im für Soziales zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Nach Beratung dieser Konzeptfortschreibung im Ausschuss ist angestrebt, unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die sich jeweilig ergebenden Fördermittelbescheide an die Träger der Dienste, Einrichtungen und Angebote zu erlassen, um deren Arbeit von Verwaltungsseite aus kontinuierlich zu ermöglichen.

Die finanzielle Umsetzung des Förderkonzeptes steht unter Haushaltsvorbehalt.

Anlage

Fortschreibung des Konzeptes zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege

1 Entwicklung der Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Im Landkreis Uckermark wurde in den zurückliegenden Jahren ein gut entwickeltes Versorgungsangebot an sozialen Diensten, die der allgemeinen Daseinsvorsorge dienen, aufgebaut. Dieses Angebot wird vorwiegend durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege vorgehalten.

Kontinuierlich wird geprüft, inwieweit das bestehende Versorgungsangebot den besonderen Bedarfslagen hinreichend Rechnung trägt oder aber ob eine Anpassung im Hinblick auf geänderte gesellschaftliche Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen für die Zukunft notwendig erscheint. Dies erfolgt für das Jahr 2008 mit der vorliegenden Fortschreibung des Konzeptes zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege.

2 Allgemeine Grundsätze für das Jahr 2008

Das Jahr 2007 stellte die Träger von Sozialleistungen vor vielfältige Aufgaben, die ihren Grund im stetigen Umbau sozialer Sicherungssysteme haben. Zu nennen ist für den Bereich des Sozialamtes die Aufgabenübertragung für den stationären und teilstationären Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege durch das Ausführungsgesetz zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII). Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben sich wie im Jahr zuvor mehrere Rechtsänderungen ergeben.

Für das Jahr 2008 sind weitere Änderungen, beispielsweise im Bereich der Pflegeversicherung, zu erwarten. Der Bund will die Forderungen nach einer stärkeren Vernetzung und Koordinierung der Angebote für pflegebedürftige und alte Menschen im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz aufgreifen. Dazu ist die Etablierung sogenannter Pflegestützpunkte geplant. Noch ist nicht entschieden, wer die zukünftige Verantwortung für die Pflegestützpunkte trägt. Infrage kommen vorrangig Pflegekassen oder die Landkreise und kreisfreien Städte.

Der Landkreis Uckermark kann sich bei der weiteren Umsetzung der sozialpolitischen Reformen auf ein bereits gut ausgebautes, vielfältig gegliedertes, zwischen den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und der Verwaltung abgestimmtes und zumindest bereits in Anfängen vernetztes Angebot - auch niedrighschwelliger - ambulanter Dienste stützen. Dieses Dienstleistungsangebot wurde in den zurückliegenden Jahren entwickelt und inhaltlich wie auch förderlich an die jeweiligen Notwendigkeiten angepasst. Dabei hat sich die enge Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der kleinen Liga der Wohlfahrtsverbände bewährt.

Kennzeichnend für die zu fördernden Angebote ist deren Niedrighschwelligkeit und Offenheit für alle, die der Unterstützung durch das jeweilig vorgehaltene Leistungsangebot bedürfen.

Die geförderten ambulanten Dienste und Leistungen stehen deshalb als Angebot der öffentlichen Daseinsvorsorge generell allen Einwohnern des Landkreises zur Verfügung, die der Hilfe bedürfen.

Die Angebote bieten aber insbesondere Dienstleistungen für Personen an, die Leistungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) oder des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten. Das Vorhandensein entsprechender Angebotsstrukturen ermöglicht es, zum einen einzelfallbezogen und ergänzend Hilfen und Leistungen zu erbringen und diese zum anderen effektiver und wirtschaftlicher einzusetzen. Deshalb wird in den Leistungsbereichen des SGB II und SGB XII durch Fallmanager und Sachbearbeiter auf die Inanspruchnahme der geförderten ambulanten Dienste und Einrichtungen hingewirkt und diese wird in Eingliederungsvereinbarungen und Hilfeplänen verankert.

Diesem Gesichtspunkt Rechnung tragend, erfolgt seit 2006 die Förderung der Schuldnerberatungsstellen, der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und der Suchtberatungsstellen jeweils anteilig mit Mitteln des Sozialamtes (UA 47000) und des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (UA 48300). Die Förderung wird anstelle einzelfallbezogener Leistungen gewährt. Das Förderungsverfahren ersetzt damit zugleich verwaltungsaufwändige Einzelfallbewilligungen.

Mit der Abstimmung zwischen den beiden Leistungsbereichen des SGB II und SGB XII wird in diesen Bereichen das erforderliche Dienstleistungsangebot in erforderlichem Umfang, nach einheitlichen Maßstäben und mit hoher Effektivität gesichert. Unabgestimmte Doppelförderungen werden vermieden. Die aus dem Unterabschnitt 48300 (Grundsicherung für Arbeitsuchende) fließenden Leistungen gemäß § 16 Abs. 2 SGB II für die Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung werden in den Tabellen dieser Konzeptfortschreibung informativ dargestellt.

In einem stetigen und intensiven Abstimmungsprozess mit den Mitgliedern der Liga der Wohlfahrtsverbände und den Trägern der verschiedensten Dienste wurde das Hauptaugenmerk darauf gelegt, mit den zur Verfügung stehenden Eingliederungsinstrumentarien des SGB II die Arbeit der Anbieter zu unterstützen und soweit wie möglich eine finanzielle Förderung aus finanziellen Mitteln des Landkreises zu reduzieren.

Die Intention lässt sich letztlich auch aus dem fortgeschriebenen Arbeitsmarktprogramm sowie aus den gefundenen Abstimmungen aus der Regionalentwicklung entnehmen.

Die Leistungsanbieter wurden darauf orientiert, weitgehend das Förderprogramm „Kommunal-Kombi“ zur Ergänzung ihrer Angebote zu nutzen.

In Übereinstimmung mit dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2008 werden folgende Posten in Ansatz gebracht:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz in €	
		2008	(2007)
47000.71802	Zuschuss für die Betreuung der Frauenhäuser	67.700	(67.700)
47000.71803	Zuschüsse für die Mitwirkung in der Sozialhilfe	600.200	(600.200)
47.000.71804	Hilfe für psychisch Kranke/Sucht- kranke	150.000	(150.000)
		817.900	(817.900)

Voraussetzung für eine Förderung ist die sich aus sozialplanerischer Sicht ergebende Erforderlichkeit. Seitens des Landkreises erfolgt die Förderung durch eine Fehlbedarfsfinanzierung. Das hat zur Folge, dass nur der Teil der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert wird, die die Zuwendungsempfänger nicht aus Eigen- oder Drittmitteln aufbringen können. Die Finanzierung durch den Landkreis ist nachrangig.

3 Fördermittelvergabe

3.1 Konzeptionelle Erläuterungen

Die Darstellung konzentriert sich auf die verschiedenen Fachplanungsbereiche. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird sich punktuell auf Veränderungen zum Vorjahr bezogen. Detaillierte Aussagen zu den geförderten Vorhaben liegen mit der Antragstellung vor.

- Fachplanungsbereich pflegeergänzende Dienste bzw. pflegeergänzende soziale Arbeit

Am Prinzip der Förderung von Personalkostenanteilen für Sozialarbeiter an Sozialstationen soll auch weiterhin im Jahr 2008 festgehalten werden. Die in der Vergangenheit seitens der Verwaltung aufgezeigten Kritikpunkte wurden von der kleinen LIGA aufgegriffen. Davon ausgehend wurde eine neue Konzeption zur trägerübergreifenden Sozialarbeit in der Uckermark erarbeitet.

Mitwirkende an dieser vernetzten Arbeit sind die Kreisverbände des Deutschen Roten Kreuzes Uckermark West/Oberbarnim e. V. und Uckermark Ost e. V. sowie die Arbeiterwohlfahrt, die Diakonie und die MAQT.

Alle Beteiligten haben es sich zum gemeinsamen Ziel gesetzt, die trägerübergreifende Arbeit zu sichern sowie eine Qualitätssteigerung durch die Erarbeitung gemeinsamer Leistungsstandards zu erreichen. Dies soll unter anderem durch eine weitestgehende Vernetzung erreicht werden. Es sind regelmäßige Erfahrungsaustausche geplant.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die von den Sozialarbeitern an den Sozialstationen erbracht werden, werden derzeit nicht über die Leistungsbereiche aus der gesetzlichen Pflegeversicherung bzw. Krankenversicherung gedeckt. Wegen der vernetzten und trägerübergreifenden Arbeit in diesem Bereich ist es auch weiterhin möglich, pflegebedürftigen Menschen Beratungsleistungen zu ermöglichen, die von ambulanten Pflegediensten in der Region versorgt werden, die über keine eigenen Sozialarbeiter verfügen. Dass dieses Angebot auch den Angehörigen von Pflegebedürftigen offen steht, versteht sich von selbst.

Wegen der bereits erwähnten Einführung von Pflegestützpunkten wird die Förderung zunächst nur für ein halbes Jahr - also bis 30.06.2008 - vorgesehen. Die eigentlich für das II. Halbjahr vorgesehenen Mittel werden zunächst nicht bewilligt, aber in der finanziellen Planung berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass im I. Halbjahr 2008 das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz erlassen wird und damit Klarheit über den Aufbau von Pflegestützpunkten erlangt wird. Über die für das II. Halbjahr 2008 zunächst zurückgehaltenen Fördermittel für pflegeergänzende Dienste soll in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Gesetzgebung entschieden werden. Sollten die Landkreise und kreisfreien Städte für die Pflegestützpunkte zuständig erklärt werden, sollen die Mittel vorrangig zur Implementierung der Pflegestützpunkte eingesetzt werden. Ein entsprechender Vorschlag wird dem zuständigen Ausschuss des Kreistages zu gegebener Zeit vorgelegt.

- Fachplanungsbereich Altenhilfe

Die demographische Entwicklung stellt den Landkreis Uckermark vor vielfältige Probleme, die sich in vielen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge nachhaltig stellen. Das sich in der Alterstruktur zeigende Ungleichgewicht wird durch Abwanderungstendenzen gerade auch junger, leistungsfähiger Personen aus der Uckermark verstärkt.

Wegen einer Vergrößerung des Personenkreises der über 60-Jährigen ist es notwendig, Angebote gerade auch für Seniorinnen und Senioren zu schaffen. Die vielfältigen Angebote sollen den Betroffenen helfen, häuslicher Einsamkeit zu entfliehen, die Zeit gemeinsam mit anderen Menschen zu verbringen, Alltagsprobleme besser zu verarbeiten und auch Krankheiten vorzubeugen.

Solche Angebote stellen beispielsweise die Seniorenbegegnungsstätten dar. Nach vorliegender Konzeption sollen insgesamt 13 solcher Einrichtungen dahingehend gefördert werden, dass auch in der nächsten Förderperiode Anleiterstellen weiterhin anteilig finanziert werden. Es erfolgt dabei soweit wie möglich ein Rückgriff auf die Instrumentarien des SGB II.

Neben den Seniorenbegegnungsstätten sind in diesem Fachplanungsbereich ebenfalls die Hospizarbeit sowie die psychosoziale Versorgung älterer Menschen zu verorten.

Auch für das Jahr 2008 ist eine Förderung der Arbeit des Uckermärkischen Hospizvereins notwendig, um die noch ausstehende Unterstützung durch die Krankenkassen zu kompensieren. Der Hospizdienst agiert uckermarkweit. In Angermünde, Schwedt/Oder, Templin und Prenzlau finden sich Ansprechpartner vor Ort.

Mit der Einführung der §§ 45 b, c ff. SGB XI (Pflegeleistungsergänzungsgesetz) hat der Gesetzgeber die Notwendigkeit der Schaffung ambulanter Angebote für an Demenz erkrankte Personen erkannt. Diesem Umstand wird durch die Förderung entsprechender Projekte Rechnung getragen. Der Vergabevorschlag enthält fünf anerkannte niedrighschwellige Betreuungsprojekte gemäß § 45 b Abs. 1 Nr. 4 SGB XI, die anteilig vom Landkreis und den Pflegekassen gefördert werden sollen.

- Fachplanungsbereich Behindertenhilfe

Wie bereits im Jahr 2007 soll als Schwerpunkt die Förderung der Familienentlastenden Dienste (FED) weitergeführt werden. Diese stellen wichtige ergänzende Angebote für die Familien von ambulant betreuten behinderten Menschen und ergänzende Leistungen für sozialhilferechtliche Eingliederungshilfemaßnahmen dar und unterstützen damit maßgeblich die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. In vielen Fällen wird erst durch die ergänzenden Angebote der Familienentlastenden Dienste die ambulante Betreuung behinderter Menschen möglich und deren stationäre Aufnahme vermieden. Dies führt nicht zuletzt im Bereich der stationären Eingliederungshilfe zu Kosteneinsparungen.

Einen weiteren umfangreichen Teil im Fachplanungsbereich Behindertenhilfe stellt die Förderung der Selbsthilfegruppen im Landkreis Uckermark dar. Für das Jahr 2008 liegen 46 Anträge verschiedenster Gruppen vor. Die Arbeit in den Selbsthilfegruppen bietet kranken und behinderten Menschen die Basis für einen Austausch zu medizinischen, rechtlichen, lebenspraktischen und weiteren Problemen an. Eindrucksvoll wurde die Arbeit von Selbsthilfegruppen anlässlich der kreislichen Behindertenkonferenz „Leben heißt Begegnung - Aufeinander zugehen“, die am 11.09.2007 stattfand, vorgestellt. Die Selbsthilfegruppen leisten einen großen Teil sozialer Arbeit auf überwiegend ehrenamtlicher Basis und sind aus dem Gefüge des Gemeinwesens nicht wegzudenken.

Aus Gründen, die der Fördersystematik immanent sind - Landesförderung, vertragliche Ausgestaltung -, werden die Aufgaben und Tätigkeiten der Kontakt- und Beratungsstätten für psychisch kranke Menschen und der Suchtberatungsstellen in einem besonderen Fachplanungsbereich dargestellt.

Der Fachplanungsbereich Behindertenhilfe enthält daneben weitere Betreuungsangebote für psychisch kranke Menschen und für Suchtkranke. Es handelt sich dabei vor allem um tagesstrukturierende Beschäftigungsangebote, die es den betroffenen Personen ermöglichen sollen, ihr Leben in der Häuslichkeit zu bewältigen.

In den Fällen, in denen ambulante Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in Form von betreutem Wohnen gewährt wird, ermöglicht diese Variante oftmals erst, dass eine ambulante Hilfe überhaupt möglich wird bzw. kostensatzfinanzierte Maßnahmen der Tagesstrukturierung vermeidbar werden.

Darüber hinaus haben sich die Beschäftigungsangebote, die Notschlafstellen, die Schutzhütte und andere Angebote in den vergangenen Jahren bewährt und sollen deshalb auch 2008 gefördert werden.

Für das Jahr 2008 beantragten das KOMMunikationszentrum für chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung sowie die LAG - SH Brandenburg e. V. - beide ansässig in Schwedt - erstmalig eine Förderung. Da beide Angebote eng miteinander verknüpft sind, wurde für beide ein gemeinsamer Betrag ausgewiesen.

- Fachplanungsbereich zielgruppenübergreifende Dienste

Dieser Fachplanungsbereich beinhaltet u. a. Förderungen von Diensten und Projekten, die sich an den Personenkreis der bleibeberechtigten Zuwanderer und Asylbewerber richten.

Nach Schließung der Wohnheime in Crussow und Flemsdorf konzentriert sich die Arbeit mit den Migranten in den Städten Schwedt/Oder und Prenzlau.

In Schwedt/Oder kann bereits ein ausreichendes Angebot, das unter anderem auch die Migrationserstberatung umfasst, sichergestellt werden. Für den Bereich Prenzlau fand wie im Vorjahr auch der Antrag des Arbeiter-Samariter-Bundes - KV UM e.V. - Berücksichtigung.

Etabliert haben sich die Angebote der Tafeln - die Prenzlauer Tafel beim Träger AWO und die Angermünder Tafel beim Diakonischen Werk. Die Tafeln ermöglichen Personen, die entweder Transferleistungen oder sehr geringe Einkommen beziehen, die Einnahme kostengünstiger warmer Mittagsmahlzeiten. Darüber hinaus besteht für die oben benannten Personengruppen die Möglichkeit, Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs preiswert einzukaufen. Die durch die Tafeln verwandten bzw. zur Verfügung gestellten Lebensmittel werden überwiegend aus dem Spendenaufkommen, zum Beispiel ortsansässiger Lebensmittelmärkte, Einzelhändler und Gastronomen, bereitgestellt. Die Schutzhütte in Schwedt hält ein ähnliches Angebot vor.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Schuldnerberatungsstellen dar. Diese stehen vorrangig Leistungsempfängern des SGB II und SGB XII zur Verfügung. Darüber hinaus können diese Leistungen auch von weiteren verschuldeten Bürgern im Rahmen der verfügbaren Arbeitskapazität in Anspruch genommen werden.

Seit 2003 stehen jährlich 17.700 € aus kreislichen Mitteln für die Frauenhäuser zur Verfügung. Zur Sicherung des Angebots werden aktuell ein Frauenhaus in Schwedt/Oder mit 12 Plätzen und eine Zufluchtswohnung in Prenzlau mit 4 Plätzen vorgehalten. Die finanzielle Förderung von Seiten des Landes ist auch für 2008 in Höhe von 50.000 € avisiert.

Die Selbsthilfekontaktstelle REKIS wird wie in den Vorjahren mit 0,25 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gefördert, um die Anleitung der Selbsthilfegruppen sicherzustellen.

- Fachplanungsbereich Hilfe für psychisch Kranke und Suchtkranke

In diesem Fachplanungsbereich sind nur die auf vertraglicher Grundlage arbeitenden Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und die Suchtberatungsstellen zusammengefasst. Weitere Angebote für die betroffenen Menschen sind im Fachplanungsbereich Behindertenhilfe aufgeführt. Dazu wurde bereits ausgeführt.

Die im Rahmen des Fachplanungsbereiches Behindertenhilfe zu fördernden niedrigschwelligeren Angebote für chronisch psychisch Kranke und Suchtkranke sollen der Unterstützung und Ergänzung der Tätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und der Suchtberatungsstellen dienen.

Das Land Brandenburg unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei ihrer Aufgabenerfüllung gem. §§ 11, 12 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz - BbgGDG) und § 6 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch Kranke (Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz - BbgPsychKG) durch die Bereitstellung einer Förderung. Allerdings wurden seitens des Landes die Förderrichtlinien für diesen Bereich geändert. Entgegen der früheren Praxis, die eine Förderung der Personal- und Sachkosten beinhaltete, soll in Zukunft nur noch eine anteilige Personalkostenförderung erfolgen. Deshalb ist geplant den kreislichen Zuschuss im Jahr 2008 zur Förderung der Personal- und Sachkosten zu verwenden. Um die Verschiebung in der Änderung der Fördersystematik abzufangen, sollen in Zukunft auch die Sachkosten entsprechend finanziert werden. Die inhaltliche Änderung in der kreislichen Förderung stellt sich als budgetneutral dar.

Die seit 2004 bestehende Zuweisungspauschale des Landes Brandenburg je Landkreis bzw. kreisfreie Stadt für beide Zwecke in Höhe von insgesamt 87.000 € steht auch für 2008 in gleicher Höhe zur Verfügung und ist für die neue Förderperiode beantragt worden.

Mit den Trägern der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und der Suchtberatungsstellen sind Vereinbarungen abgeschlossen worden, die den festgelegten finanziellen Rahmen und die Notwendigkeit der Vorhaltung der KBS und Suchtberatungsstellen als „Versorgungsmittelpunkt“ für die betroffenen Personengruppen berücksichtigen.

Die Landesförderung ermöglicht eine über die Basisvariante hinausgehende Gestaltung der Arbeit der KBS und Suchtberatungsstellen. Es erfolgt eine Anpassung der Verträge im Hinblick nach den oben dargestellten Prämissen.

3.2 Verteilungsrahmen

Die vorgenannten konzeptionellen Aspekte führen zu dem in den folgenden Tabellen dargestellten finanziellen Verteilungsrahmen:

Fördermittelplanung der freien Wohlfahrtspflege 2008

1. Pflegeergänzende Dienste

Art des Angebotes	Träger mit Namen und Anschrift des Dienstes	Vorhabenkosten (Angaben im Fördermittelantrag)				Fördervorschlag in € bis 30.06.08
		Personal-kosten in €	Sach-kosten in €	Gesamt-kosten in €	beantragte Förderung in €	
Pflegeergänzende soziale Arbeit	Diakoniestation Prenzlau e. V. - Sozialarbeit - Friedrichstr. 40, 17291 Prenzlau	16.771,00	4.150,00	20.921,00	16.751,00	8.000,00
	Volkssolidarität in Bbg. e. V.- KV UM Sozialarbeit und Serviceagentur für pflegeflankierende Dienste Str. d. Friedens 5a, 16278 Angermünde	17.500,00	7.000,00	24.500,00	17.500,00	5.750,00
	DRK KV UM West/Oberbarnim e. V. Sozialarbeit Schinkelstr. 32, 17268 Templin	35.500,00	0,00	35.500,00	26.500,00	11.500,00
	DRK KV UM Ost e. V. Sozialarbeit A.-Bebel-Str. 13 a, 16303 Schwedt/O.	41.559,00	3.730,00	45.289,00	45.289,00	11.500,00
	MAQT e. V. - Sozialarbeit - Technologie- und Gemeindezentrum 11 16278 Pinnow	23.587,40	9.222,62	32.810,02	11.793,70	5.750,00
	AWO Ortsverein Schwedt/O. e. V. Sozialarbeit Auguststr. 2 a, 16303 Schwedt/O.	25.157,96	0,00	25.157,96	25.157,96	11.500,00
	Gesamt bis 30.06.:	160.075,36	24.102,62	184.177,98	142.991,66	54.000,00
	Rückstellungsmittel für Implementierung von Pflegestützpunkten ab 01.07.08					54.000,00
	Gesamt:					108.000,00

2. Altenhilfe

Art des Angebotes	Träger mit Namen und Anschrift des Dienstes	Vorhabenkosten (Angaben im Fördermittelantrag)				Fördervorschlag in €
		Personal-kosten in €	Sach-kosten in €	Gesamt-kosten in €	beantragte Förderung in €	
Altenklubs, Tages- und Begegnungsstätten, generationsübergreifende Zentren	Volkssolidarität in Bbg. e. V. - KV UM - 3 Begegnungsstätten Badestr. 7 b, 17291 Prenzlau Siedlungsstr. 39 a, 17291 Prenzlau Kultursoziales Zentrum Str. d. Friedens 5 a, 16278 Angermünde	28.215,60	22.900,00	51.115,60	17.500,00	13.500,00
	DRK KV UM West/Oberbarnim e. V. 2 Begegnungsstätten - Beratungs- und Betreuungsdienst R.-Luxemburg-Str. 20, 17291 Prenzlau R.-Koch-Str. 17, 17268 Templin	27.500,00	15.800,00	43.300,00	34.500,00	9.000,00
	AWO Ortsverein Schwedt/O. e. V. 5 Seniorenbegegnungsstätten Gartenstr. 3, 16303 Schwedt/O. Berliner Str. 125 b, 16303 Schwedt/O. Fr.-Engels-Str. 18/20, 16303 Schwedt/O. Flemsdorfer Str. 24, 16303 Schwedt/O. Auguststr. 2 b, 16303 Schwedt/O.	153.750,00	133.860,00	287.610,00	22.500,00	22.500,00
	DRK KV UM Ost e. V. 2 Begegnungsstätten A.-Bebel-Str. 13 a, 16303 Schwedt/O. Klosterstr. 43, 16278 Angermünde	41.074,00	28.740,00	69.814,00	26.894,00	9.000,00
	Templiner Seniorenklub e. V. Begegnungsstätte Bahnhofstr. 30, 17268 Templin	22.520,00	13.790,00	36.310,00	8.610,00	4.500,00

		Vorhabenkosten (Angaben im Fördermittelantrag)				
Art des Angebotes	Träger mit Namen und Anschrift des Dienstes	Personal-kosten in €	Sach-kosten in €	Gesamt-kosten in €	beantragte Förderung in €	Fördervorschlag in €
Psychosoziale Versorgung älterer Menschen, ambulante Hospizarbeit	Beratungsstelle für Menschen mit Demenz Klosterstr. 14 c, 17291 Prenzlau	6.266,16	1.680,96	7.947,12	7.947,12	7.000,00
	Sterbebegleitung und Hospizdienste Uckermärkischer Hospizverein e. V. Ambulante Hospizarbeit Suckower Str. 2, 16268 Flieth/Stegelitz	12.800,00	5.100,00	17.900,00	13.100,00	6.500,00
Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz (§ 45c Abs.1 SGB XI)	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Uckermark e.V. Ambulante Betreuungsgruppe für Demenzkranke "Voller Leben" Berliner Str. 45, 16278 Angermünde	9.376,00	3.100,00	12.476,00	7.988,00	3.500,00
	Betreuungsgruppen, Helferinnenkreis und Koordination in Prenzlau und Templin Klosterstr. 14 c, 17291 Prenzlau	12.550,00	12.547,10	25.097,10	18.761,10	8.000,00
	Arbeiter-Samariter-Bund KV UM e. V. Betreuung Demenzkranker Grabowstr. 58, 17291 Prenzlau	16.601,00	2.340,00	18.941,00	4.000,00	2.000,00
	Gesamt:	330.652,76	239.858,06	570.510,82	161.800,22	85.500,00

3. Behindertenhilfe

Art des Angebotes	Träger mit Namen und Anschrift des Dienstes	Vorhabenkosten (Angaben im Fördermittelantrag)				Fördervorschlag in €
		Personal-kosten in €	Sach-kosten in €	Gesamt-kosten in €	beantragte Förderung in €	
Selbsthilfe	Selbsthilfegruppen 46 x 120,00 €					5.520,00
Betreuungsdienste für chronisch psychisch kranke Menschen	MSZ Angermünde gGmbH Beschäftigungsangebot für psychisch kranke Menschen R.-Breitscheid-Str. 37, 16278 Angermünde	30.801,00	1.000,00	31.801,00	31.801,00	12.000,00
	Volkssolidarität in Bbg. e. V. - KV UM Fahrdienst Mühlmannstr. 7, 17291 Prenzlau	0,00	3.500,00	3.500,00	3.000,00	2.500,00
	Volkssolidarität in Bbg. e. V. - KV UM Niedrigschwelliges Beschäftigungsangebot psychisch kranker Menschen Mühlmannstr. 7, 17291 Prenzlau	38.800,00	4.900,00	43.700,00	43.700,00	26.500,00
Familienentlastende und familienunterstützende Dienste (FED)	Lebenshilfe KV Uckermark e. V. FED in Schwedt und Templin Bahnhofstr. 13, 16303 Schwedt/O. Neuer Weg 7, 17268 Templin	151.000,00	70.000,00	221.000,00	85.000,00	80.670,00
	IG Frauen Prenzlau e. V. - FED - Stettiner Str. 5 a, 17291 Prenzlau	71.925,11	6.080,00	78.005,11	71.925,11	33.500,00
	EJF Lazarus gAG - Lebensräume UM - FED für Erwachsene/ Kranichgruppe Biesenbrower Str. 2/10b, 16303 Schwedt/O.	45.200,00	7.600,00	52.800,00	43.000,00	38.000,00

		Vorhabenkosten (Angaben im Fördermittelantrag)				
Art des Angebotes	Träger mit Namen und Anschrift des Dienstes	Personal-kosten in €	Sach-kosten in €	Gesamt-kosten in €	beantragte Förderung in €	Fördervor-schlag in €
Niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote für suchtkranke Menschen	EJF Lazarus gAG- DSPZ "Am Talsand" Niedrigschwellige Betreuung chronisch mehrfachgeschädigter Abhängigkeits-kranker Menschen Steinstr. 36, 17291 Prenzlau	23.144,00	6.856,00	30.000,00	30.000,00	27.000,00
	EJF Lazarus gAG- DSPZ "Am Talsand" Suchtprävention und Streetwork in Prenzlau Steinstr. 36, 17291 Prenzlau	12.962,00	2.038,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Uckermark e.V. Integration mehrfachgeschädigter abhängigkeitskranker Menschen Berliner Str. 45, 16278 Angermünde Bergholzer Allee 10, 16303 Schwedt/O.	49.800,00	1.580,00	51.380,00	51.380,00	48.000,00
	Evang. Jugend- u. Sozialwerk -Initiative Uecker-Randow e. V. - Notschlafstellen - Sandkuhlstr. 3, 17328 Penkun	7.758,00	1.000,00	8.758,00	3.000,00	0,00 * (3.000 € zurück-gestellt)
	Evang. Jugend- u. Sozialwerk - Initiative Uecker-Randow e. V. Arbeitstraining f. suchtkranke Menschen Sandkuhlstr. 3, 17328 Penkun	17.287,20	5.900,00	23.187,20	9.000,00	0,00 * (8.500 € zurück-gestellt)
	Advent-Wohlfahrtswerk Brandenburg e.V. (Schutzhütte) Hilfe in schwierigen Lebenslagen/Tafel Flemsdorfer Str. 18, 16303 Schwedt/O.	38.222,64	0,00	38.222,64	12.500,00	12.500,00

* Nach Abstimmung des Förderentwurfes mit der Liga der Wohlfahrtsverbände am 14.11.07 wurde bekannt, dass die beiden Projekte nicht mehr in der Uckermark angesiedelt sind. Somit ist Punkt 3 der Richtlinie über die Förderung der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Uckermark nicht erfüllt und die Projekte sind nicht mehr förderfähig. Die eingesparten Mittel sollen für vergleichbare Projekte zurückgestellt werden. Über eine etwaige Vergabe wird nach einer entsprechenden Beratung mit der kleinen LIGA der Wohlfahrtsverbände und dem zuständigen Ausschuss entschieden werden.

		Vorhabenkosten (Angaben im Fördermittelantrag)				
Art des Angebotes	Träger mit Namen und Anschrift des Dienstes	Personal-kosten in €	Sach-kosten in €	Gesamt-kosten in €	beantragte Förderung in €	Fördervor-schlag in €
	Behindertenselbsthilfe Schwedt/O. e. V. Betreuungs- und Beratungsstelle J.-Marchlewski-Ring 64a, 16303 Schwedt/O.	2.500,00	13.790,00	16.290,00	3.500,00	2.000,00
	KOMMunikationszentrum für chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung Koordinator zur Betreuung des KOMM J.-Marchlewski-Ring 103 b, 16303 Schwedt	14.300,00	25.150,00	39.450,00	9.950,00	10.410,00
	LAG-SH Brandenburg e. V. Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der LAG-SH Brandenburg e. V. Handelsstr. 11, 16303 Schwedt/O.	19.500,00	0,00	19.500,00	19.500,00	
	Gesamt:	523.199,95	149.394,00	672.593,95	432.256,11	313.600,00

4. Zielgruppenübergreifende Dienste

Art des Angebotes	Träger mit Namen und Anschrift des Dienstes	Vorhabenkosten (Angaben im Fördermittelantrag)				Fördervorschlag in €
		Personal-kosten in €	Sach-kosten in €	Gesamt-kosten in €	beantragte Förderung in €	
Selbsthilfekontaktstelle/Unterstützung von Selbsthilfegruppen	AWO Kreisverband Uckermark e. V. Selbsthilfekontaktstelle Uckerpromenade 17, 17291 Prenzlau	18.210,00	8.702,00	26.912,00	18.210,00	9.000,00
Niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	AWO Kreisverband Uckermark e. V. Prenzlauer Tafel Klosterstr. 14 c, 17291 Prenzlau	5.068,80	122.000,88	127.069,68	10.000,00	8.000,00
	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Uckermark e. V. - Angermünder Tafel - Berliner Str. 45, 16278 Angermünde	8.000,00	6.000,00	14.000,00	8.000,00	6.000,00
	Arbeitslosenverband Deutschland e. V. Arbeitslosen-Service-Einrichtung Ringstr. 15, 16303 Schwedt/O.	49.445,00	16.050,00	65.495,00	5.900,00	2.100,00
	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Uckermark e. V. - Soziale Orientierungshilfe - Berliner Str. 45, 16278 Angermünde	18.800,00	2.200,00	21.000,00	19.500,00	17.000,00
	UBV e. V. - Netzwerk für bleibeberechtigte Zuwanderer - Kunower Str. 3, 16303 Schwedt/O.	1.980,00	1.010,00	2.990,00	2.990,00	2.400,00
	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Uckermark e. V. - Migrationserstberatung - Berliner Str. 45, 16278 Angermünde	20.100,00	0,00	20.100,00	4.050,00	4.050,00
	Arbeiter-Samariter-Bund KV UM e. V. Migrationserstberatung Grabowstr. 58, 17291 Prenzlau	13.435,00	1.479,00	14.914,00	12.227,00	7.000,00
	Zwischenergebnis:	135.038,80	157.441,88	292.480,68	80.877,00	55.550,00

		Vorhabenkosten (Angaben im Fördermittelantrag)				
Art des Angebotes	Träger mit Namen und Anschrift des Dienstes	Personal-kosten in €	Sach-kosten in €	Gesamt-kosten in €	beantragte Förderung in €	Fördervor-schlag in €
Frauenhaus und Zufluchtswohnung (aus kreislichen und Landesmitteln)	EJF Lazarus gAG Frauenhaus Am Aquarium 2, 16303 Schwedt/O.	59.678,00	17.520,00	77.198,00	42.158,00	8.825,00 33.333,00 (Landesmittel)
	AWO Kreisverband Uckermark e. V. Beratungsstelle mit Zufluchtswohnung Klosterstr. 14 c, 17291 Prenzlau	27.300,00	7.576,00	34.876,00	25.492,00	8.825,00 16.667,00 (Landesmittel)
	Gesamt Frauenhaus: davon Landesmittel:					67.650,00 50.000,00
Schuldnerberatungsstellen	DRK Kreisverband Uckermark Ost e. V. Schuldnerberatung A.-Bebel-Str. 13 a, 16303 Schwedt/O.	Die Vergabe der Mittel an die Schuldnerberatungen erfolgt seit 01.01.2006 über Vereinbarungen auf der Grundlage d. §16 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 2 SGB II und des § 11 Abs. 5 SGB XII. Das Amt z. Grundsicherung f. Arbeitsuchende übernimmt 80 % der in der Vereinbarung festgelegten Mittel, das Sozialamt die verbleibenden 20 %.				8.663,00 (34.652,00) (Mittel § 16 Abs.2 SGB II)
	DRK KV UM West/ Oberbarnim e. V. Schuldnerberatung R.-Luxemburg-Str. 20, 17291 Prenzlau					7.681,80 (30.727,20)
	AWO Kreisverband Uckermark e. V. Schuldnerberatung R.-Koch-Str. 1, 17268 Templin					5.362,80 (21.451,20)
	Diakonisches Werk im KK Uckermark e. V. Schuldnerberatung Berliner Str. 45, 16278 Angermünde					4.292,40 (17.169,60)
	Gesamt Schuldnerberatung: gemäß Richtlinie: Mittel Amt z. Grundsich. f. Arbeitsuchende					130.000,00 26.000,00 104.000,00
	Gesamt: Zielgruppenübergr. Dienste (inkl. Landesmittel u. Mittel § 16 Abs. 2 SGB II)					253.200,00

5. Hilfe für psychisch Kranke und Suchtkranke

		Vorhabenkosten (Angaben im Fördermittelantrag)				
Art des Angebotes	Träger mit Namen und Anschrift des Dienstes	Personal-kosten in €	Sach-kosten in €	Gesamt-kosten in €	beantragte Förderung in €	Fördervor-schlag in €
Hilfen für suchtkranke und psychisch kranke Menschen auf der Grundlage von Verträgen	MSZ Angermünde gGmbH Suchtberatung in Angermünde u. TP R.-Breitscheid-Str. 37, 1678 Angermünde	140.882,00	33.800,00	174.682,00	39.750,00 Mittel § 16 Abs. 2 SGB II	18.000,00 21.750,00 (Landesmittel) 72.000,00
	EJF Lazarus gAG Suchtberatung in Prenzlau Steinstr. 36, 17291 Prenzlau	99.439,00	27.100,00	126.539,00	39.750,00 Mittel § 16 Abs. 2 SGB II	18.000,00 21.750,00 (Landesmittel) 72.000,00
	Volkssolidarität in Bbg. e. V. - KV UM KBS Mühlmannstr. 7, 17291 Prenzlau Prenzlauer Allee 23, 17268 Templin	76.500,00	15.850,00	92.350,00	35.250,00 Mittel § 16 Abs. 2 SGB II	13.500,00 21.750,00 (Landesmittel) 54.000,00
	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Uckermark e.V. - KBS - Berliner Str. 45, 16278 Angermünde Am Kniebusch 32, 16303 Schwedt/O.	76.100,00	15.800,00	91.900,00	35.250,00 Mittel § 16 Abs. 2 SGB II	13.500,00 21.750,00 (Landesmittel) 54.000,00
	Mittel gemäß Richtlinie Landesmittel: Mittel § 16 Abs. 2 SGB II					63.000 87.000 252.000,00
	Gesamt:					402.000,00

Übersicht

Förderbereich	Haushaltsjahr 2007	Haushaltsjahr 2008
Pflegeflankierende Hilfen	115.000,00	108.000,00
Altenhilfe	89.040,00	85.500,00
Behindertenhilfe	312.960,00	313.600,00
Zielgruppenübergreifende Dienste	52.200,00	55.550,00
KBS/Sucht und Frauenhaus	80.650,00	80.650,00
Schuldnerberatungen	26.000,00	26.000,00
Zwischensumme: (Mittel gemäß Richtlinie)	675.850,00	669.300,00
<i>Landesmittel:</i>	137.000,00	137.000,00
Gesamt:	812.850,00	806.300,00
in den Haushalt eingestellt:	817.850,00	817.850,00
noch verfügbar:	5.000,00	11.550,00 *

* siehe Erläuterung Seite 13